

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Dezernat I
Az.: 20.25.01

Meerbusch, den 07. März 2005

An die
Damen und Herren
des Rates der Stadt Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP der Sitzung des Rates am 10.03.2005

Zuleitung der Jahresrechnung 2004 gem. § 93 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO)**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die am 10. März 2005 gem. § 93 Abs. 2 GO zugeleitete Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis und verweist sie gem. § 101 GO zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Nach § 93 Abs. 2 GO ist die vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Gem. § 94 GO beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Lösung:

Der Rat nimmt die Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis und verweist sie gem. § 101 GO zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Kosten/Deckung:

./.

Personalaufwand:

./.

Dieter Spindler